



(§ 12 LWO)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

**Sie sind zwischen dem 09.02. und 01.03.2026 innerhalb
der Verbandsgemeinde Wirges umgezogen?**

Dann gilt für die anstehenden Wahlen folgendes:

Sie verbleiben im Wählerverzeichnis Ihres alten Wohnortes und Ihre Stimmabgabe wird auch diesem zugerechnet. Das heißt...

- wenn Sie am Wahltag an der Urne wählen möchten, erledigen Sie dies in Ihrem bisherigen Wohnort
- falls Sie Briefwahlunterlagen beantragen, werden diese dem bisherigen Wohnort zugeordnet, können aber an Ihre neue Adresse versendet werden!

oder

Sie sind im o. g. Zeitraum von außerhalb der Verbandsgemeinde Wirges zugezogen und möchten hier wählen anstatt in Ihrem bisherigen Wohnort?

Dann füllen Sie bitte den nachstehenden Antrag aus:

Antragsteller:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum und -ort:	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Hauptwohnung:	

- Ich verzichte auf den Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis.
- Ich beantrage die Aufnahme in das Wählerverzeichnis meiner o.g. Hauptwohnungsgemeinde da ich nach dem Stichtag (08.02.2026) zugezogen bin von

Frühere Hauptwohnung:	Auszugsdatum

- Ich beantrage hiermit gleichzeitig die Ausstellung/Übersendung von Briefwahlunterlagen

Wirges, den _____

(Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin)